



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma PC TRAIN GMBH

1. Allgemeines

Allen Leistungen und Angeboten liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen, besonders widersprechenden Geschäftsbedingungen, bedarf es einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von PC TRAIN GMBH. Dies gilt auch dann, wenn PC TRAIN GMBH in Kenntnis abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden den Vertrag ausführt. Der Kunde erteilt sein Einverständnis, dass seine Daten innerhalb von PC TRAIN GMBH elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

2. Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Zahlungen sind nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig. Bei Hard- und Softwarelieferungen erfolgt die Bezahlung bei Auslieferung der Ware. Bei Zahlungsverzug entstehen Mahngebühren.

3. Leistungen

Soweit vereinbart wurde, dass bestimmte Produkte beim Kunden in betriebsbereiten Zustand versetzt werden, gelten diese als betriebsbereit, wenn im Rahmen einer Funktionsprüfung keine Fehler festzustellen sind. Der Kunde bestätigt dies durch seine Unterschrift.

4. Lieferung

Mit der Lieferung und Bezahlung der Softwareprogramme wird das Recht zur eigenen Nutzung des Programms übertragen. Das Anfertigen von Kopien oder anderen Vervielfältigungen vom überlassenen Programm oder Unterlagen ist ausschließlich zur eigenen Datensicherung zulässig. Diese Kopien dürfen nur dann verwandt werden, wenn das Original durch Beschädigung nicht mehr zu verwenden ist. Eine weitere Verwertung, besonders Mehrfachnutzung, ist nicht gestattet.

5. Gewährleistung

Der Besteller verpflichtet sich, die gelieferte Ware unmittelbar nach Ankunft zu untersuchen und eventuelle Schäden oder Mängel innerhalb von 8 Tagen PC TRAIN GMBH schriftlich anzuzeigen. Mängelrügen sind aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen. Der Kunde hat PC TRAIN GMBH bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach allen Kräften zu



unterstützen. Vor einer Fehlerbeseitigung sind Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern. PC TRAIN GMBH haftet nicht für Daten- und Programmverluste.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist erlischt der Gewährleistungsanspruch des Bestellers. PC TRAIN GMBH ist berechtigt den Gewährleistungsanspruch an die Herstellerfirma abzutreten, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich von PC TRAIN GMBH.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich: Fehler und Mängel, die durch äußere Einflüsse (z.B. unbefugter Zugriff über das Internet), Bedienungsfehler, Komponenten / Produkte Dritter, Trojaner, Computerwürmer, Computerviren oder nicht von PC TRAIN GMBH durchgeführter Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen.

6. Haftung

PC TRAIN GMBH haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Für die Vernichtung von Daten haftet PC TRAIN GMBH im Falle von grober Fahrlässigkeit nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass er eine ordnungsgemäße Datensicherung vorgenommen hat. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden wie Produktionsausfall oder entgangener Gewinn ist durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe der Vergütung und der Schadenshöhe, begrenzt. PC TRAIN GMBH haftet nicht für Verzug oder Nichterfüllung, wenn Ursachen vorliegen, die mit vertretbarem Aufwand nicht zu beeinflussen sind. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen.

7. Sonstiges

Der Kunde kann die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung von PC TRAIN GMBH ändern. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen geltend gemacht werden. Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch bei einer eventuellen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen gültig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

Puchheim, den 01.09.2011